

A N F R A G E von Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP, Gossau) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Umgang mit Kulturerde (Humus) bei Abhumusierungen im Auftrag des Kantons

Es werden grössere landwirtschaftliche Nutzfläche die z.T. der Fruchtfolgefläche zugeteilt sind, abhumusiert um sie, wie die Abteilung Naturschutz formuliert, ökologisch aufzuwerten, indem künstlich Magerwiesen erstellt werden. Auf diesen Flächen wird lange Jahre nichts mehr wachsen, sie sind auch im dringenden Bedarf für jegliche Produktion verloren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist es heute noch zu vertreten, Fruchtfolgeflächen abzutragen, um Magerwiesen künstlich herzustellen?
2. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die dabei gewonnene Kulturerde (Humus) nur zu einem kleinen Teil für Aufwertungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Fruchtfolgeflächen genutzt wird?
3. Ist es richtig, dass die Kulturerde (Humus) aus den Abtragungen aus finanziellen Gründen dem Unternehmer zu Eigentum überlassen wird? Wenn ja, warum?
4. Mit welchem Recht wird verhindert, dass Kulturerde (Humus), die im Auftrag des Kantons oder durch Eigenleistung/Arbeiten des Kantons abgetragen wird, unbürokratisch den angrenzenden Landwirten zur Aufbesserung ihrer Böden (z.B. Aus-ebnung) übergeben wird und stattdessen lieber lange Transportwege in Kauf genommen werden?

Elisabeth Pflugshaupt
Daniel Wäfler
Erich Vontobel